

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

findet statt

am Sonntag Kantate, dem 24. April 1921, pünktlich vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig (Eingang Portal III).

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1920/21.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1920 und den Voranschlag 1921.
3. Prüfung und Genehmigung des Verwaltungsberichts, des Jahresabschlusses und des Haushaltplanes der Deutschen Bücherei.
4. Bericht des durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 13. Februar 1921 für die Abänderung der Notstandsordnung eingesetzten Ausschusses.
5. Antrag der Herren Paul Mitschmann-Berlin, Albert Diederich-Dresden, Otto Baetsch-Königsberg, J. H. Eckardt-Heidelberg, Ernst Schmersahl-Berlin:

Die Hauptversammlung des Börsenvereins Kantate 1921 wolle beschließen:

Die Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920 in der abgeänderten Fassung vom 13. Februar 1921 bleibt bis Kantate 1922 in Kraft. Es werden die Änderungen und Einschränkungen vorgenommen, die sich aus den Verhandlungen des außerordentlichen Ausschusses des Börsenvereins am 26. Februar und 6. April 1921 ergeben haben.

6. Antrag des Vorstandes des Börsenvereins:

Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56b der Satzungen darauf eingehen, daß die Satzungen des Börsenvereins unter folgenden Gesichtspunkten eine Änderung erfahren:

1. Zulassung einer nach Berufsgruppen getrennten Abstimmung in bestimmten Fällen;
2. Umgestaltung des Verhältnisses des Börsenvereins zu einigen bisher als Organ behandelten Vereinen unter sachlicher Wahrung der bisherigen Gemeinschaftsarbeit;
3. Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft, welche auch die bisher dem Börsenverein fernstehenden Kreise von Buchhändlern und buchhändlerischen Wiederverkäufern unter Gewährung gewisser vereinsmäßiger Vorteile auf Innehaltung seiner Ordnungen verpflichtet;
4. Schaffung eines Beirates, der die Hauptversammlung entlastet und den Vorstand in bestimmten Fällen, vor allem in denen des § 21b Z. 12 der bisherigen Satzungen mitverantwortlich unterstützt;
5. Streichung des den Abrechnungsverkehr regelnden Abschnittes, Ersatz durch die Bestimmung eines festen Termins für die Abrechnung und Hauptversammlung;
6. Einfügung der aus der Gründung der Deutschen Bücherei sich ergebenden Bestimmungen;
7. Vereinfachung des Ausschließungsverfahrens;
8. Einführung von Konventionalstrafen, für deren Auferlegung ein mit zwei Drittel Mehrheit des Vorstandes und des Beirates gefaßter Beschluß erforderlich ist;
9. Sonstige Änderungen, die sich entweder zum Zwecke der redaktionellen Verbesserung als notwendig erweisen, oder die von dem zu wählenden Satzungsänderungsausschuß mit Rücksicht auf die veränderten Wirtschaftsverhältnisse in grundsätzlicher Hinsicht noch als wünschenswert erachtet werden.

7. Neuwahlen:

I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der Erste Vorsteher an Stelle des Herrn Hofrat Dr. Arthur Weiner-Leipzig, der Zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Geheimen Hofrat Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, der Dritte Schatzmeister an Stelle des Herrn Max Röder-Külheim/Ruhr.

Rechnungs-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der Herren Robert Lienau-Berlin, Max Paschke-Berlin und Heinrich Tachauer-Wien.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Bernhard Hartmann-Elberfeld und Kommerzienrat Carl Schöpping-München.